

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – Unterweiden

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne für die Geschäftsjahre 2013/2014; 2014/2015; 2015/2016; 2016/2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Unterweiden für die Geschäftsjahre 2013/2014; 2014/2015; 2015/2016 und 2016/2017 liegt aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995, S. 2) während der Dienststunden im Nebengebäude des Rathaus in Kempen, Acker 1, Zimmer 10, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne können Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Unterweiden innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich beim Schriftführer, Nebengebäude des Rathauses, Acker 1, Zimmer 10, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung.

Kempen, den 26. März 2012

gez. Rübo
Vorsitzender des
Jagdvorstandes